balkanbiro

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Alle Macht dem Plenum! Proteste in Serbien“ vom 25. bis 31. Oktober 2026 an.
Veranstaltungsort: Serbien (Belgrad, Novi Sad)

Name:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Geburtsdatum:

Essenswünsche (vegetarisch, vegan):

Ich wünsche eine Übernachtung im:

☐ Einzelzimmer (950 Euro)

☐ Zweibettzimmer (840 Euro)

Ich teile mein Zimmer mit:

Für Teilnehmer:innen aus Deutschland:

☐ Ich brauche eine Bestätigung über die Anerkennung der Reise als Bildungszeit/-urlaub.

für folgendes Bundesland:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch balkanbiro e.V. dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer*innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an. Mit dem Übersenden des Anmeldeformulars an info@balkanbiro.org durch mich und durch Bestätigung des Veranstalters ist meine Anmeldung verbindlich.

Ort, Datum, Unterschrift oder Name der Reiseteilnehmer:in:

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Alle Macht dem Plenum! Proteste in Serbien“, 25. bis 31. Oktober 2026“

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist der Verein balkanbiro e.V. (Berlin), im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Email an info@balkanbiro.org erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 18 und max. 22 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmegebühr beträgt 840 €. Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, sechs Hotelübernachtungen im Doppelzimmer mit Frühstück (Einzelzimmerzuschlag: 110 €), das Programm mit diversen Führungen und Vorträgen, ein PDF-Reader zur Vorbereitung, sechs gemeinsamen Mittag- oder Abendessen (s. Programm) sowie den Transport zu den einzelnen Programmpunkten. Die Kosten für die An- und Abreise nach Belgrad zum Hotel Palace als Start- und Endpunkt der Reise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren.

Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen. Anmeldeschluss ist der 15. März 2026. Eine Anzahlung in Höhe von 250 € ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. Juli 2026 zu entrichten. Sollten die Anzahlung oder Teilnahmegebühr nicht in den angegebenen Fristen entrichtet werden, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

balkanbiro e.V.
IBAN: DE77 8306 5408 0005 3136 78
BIC: GENODEF1SLR
Verwendungszweck: Serbien 2026

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer:innen / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 15. März 2026 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag vollständig. Bei Rücktritt ab dem 15. März 2026 bis einschließlich 15. Juli 2026 ist eine Rückzahlung der Anzahlung nur möglich, wenn es ein:en Nachrücker:in gibt. Bei Rücktritt ab dem 15. Juli 2026 wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmer:innenzahl (18 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die

ausgeschriebene Mindestteilnehmer:innenzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (15. März 2026) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger:innen, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet nicht bei Kosten die Teilnehmenden aus einer Corona-Erkrankung (z.B. Quarantäneauflagen) im Reiseland entstehen. Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Insolvenzversicherung (Reiseinsolvenzschutz)

Der Veranstalter verfügt gemäß § 651r BGB über eine Insolvenzversicherung („Reiseinsolvenzschutz“). Der entsprechende Sicherungsschein des Versicherers wird den Teilnehmenden vor der ersten Zahlung an den Veranstalter in Textform übermittelt. Der Sicherungsschein gewährleistet im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen sowie – sofern vertraglich geschuldet – die Sicherung der Rückreise.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Berlin, d. 1. Dezember 2026